

für den Rest der am 31. Dezember 1929 auslaufenden Amtsdauer gewählt: Herr Dr. Hermann Seiler, Generaldirektor der Seiler-Hotels-Gesellschaft und Vizepräsident des schweizerischen Hoteliervereins in Brig.

(Vom 6. März 1928.)

Laut Mitteilung des schweizerischen Konsulates in Cincinnati ist Herr Konsul Emil Glaser am 29. Februar 1928 gestorben. Die vorläufige Verweserschaft wird an Herrn Dr. W. Schmid, Kanzler dieses Konsulates, übertragen.

Laut Mitteilung der peruanischen Gesandtschaft hat der zum peruanischen Honorarkonsul in Luzern ernannte Herr H. L. Ewald Panse sein Amt infolge seines Gesundheitszustandes nicht antreten können. Das an Herrn Panse am 10. Februar abhin erteilte Exequatur wird demnach aufgehoben.

Wahlen.

(Vom 9. März 1928.)

Finanzdepartement.

Revisor I. Klasse der Finanzkontrolle: Jeker, Armin, von Oberbuchsiten, bisher Buchhalter I. Klasse der eidgenössischen Versicherungskasse.

Militärdepartement.

Kanzlist des Flieger-Waffenplatzes Dübendorf: Welti, Ernst, von Adliswil, bisher Postbeamter in Neuenburg.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz 12 Franken im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr 16 Franken.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Bern, im Januar 1928.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Erlöschen der Auswanderungsagentur H. Attenberger in Zürich

(sie wird als Aktiengesellschaft unter gleichem Namen weitergeführt).

Das Unternehmen der Einzelfirma **H. Attenberger** ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden, welche die Firma führt **H. Attenberger Aktiengesellschaft** in Zürich. An Stelle des Herrn **H. P. Attenberger** am 24. Juni 1910 erteilten Patentes erhielt derselbe unterm 21. November 1927 als bevollmächtigter Geschäftsführer der Aktiengesellschaft **H. Attenberger** ein neues Patent zur geschäftsmässigen Beförderung von Auswanderern und zum Verkauf von Passagebilletten.

Ansprüche, die nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern, Passagieren oder Rechtsnachfolgern von solchen an die für sie **bis jetzt** als Einzelfirma geführte Agentur **H. Attenberger** in Zürich deponierte Kautions geltend gemacht werden können, sind dem unterzeichneten Amte vor dem 21. November 1928 zur Kenntnis zu bringen.

Bern, den 23. November 1927.

(2..)

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1928	1927	Zu- oder Abnahme
Januar	354	320	+ 34
Februar	294	327	— 33
Januar bis Ende Februar	648	647	+ 1

Bern, den 10. März 1928.

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Freiplätze im Lehrerasyl der Berset-Müller-Stiftung.

Im schweizerischen Lehrerheim im Melchenbühl bei Muri (Bern) sind zwei Freiplätze zu besetzen.

Zur Aufnahme sind berechtigt: Lehrer und Lehrerinnen, die das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und sich über eine Lehrtätigkeit von mindestens 20 Jahren ausweisen können, sowie Lehrerwitwen.

Anmeldungen, begleitet vom Heimatschein, Geburtsschein, Leumunds- und Arztzeugnis, nebst Angaben über die Familienverhältnisse des Bewerbers sowie Referenzen, nimmt bis zum 31. März 1928 entgegen: der Präsident der Aufsichtscommission, Herr F. Raaflaub, Gemeinderat und Finanzdirektor der Stadt Bern.

Bern, den 28. Februar 1928.

(2..)

Eidg. Departement des Innern.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Stand auf 1. Januar 1928. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist soeben erschienen und kann daselbst bezogen werden

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente und Verwaltungsabteilungen, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post 60 Rappen; Zustellung gegen Nachnahme 75 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann das

Schweizerische Zivilgesetzbuch

solid und hübsch gebunden zum sehr vorteilhaften Preise von Fr. 3. 20 per Exemplar (nach auswärts plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden. Lehranstalten erhalten bei Bezug von mehreren Exemplaren Rabatt.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Vollzug des Fabrikgesetzes.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 41 des Fabrikgesetzes vom 18. Juni 1914/27. Juni 1919, sowie auf Art. 136 und 137 der Vollzugsverordnung vom 3. Oktober 1919/7. September 1923, nach Anhörung der eidgenössischen Fabrikkommission,

verfügt:

I. Die Bewilligung der abgeänderten Normalarbeitswoche von höchstens 52 Stunden (Art. 41 des Fabrikgesetzes) wird erneuert:

1. für die Sägerei, Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, bis Mitte Oktober 1928;
2. für die Ziegel-, Backstein-, Kalksandstein- und Zementbaustein-fabrikation, bis Mitte Oktober 1928;
3. für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, bis Ende September 1928.

II. Die Fabrikinhaber, welche die vorstehenden Bewilligungen in Anspruch nehmen, müssen den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrik durch Anschlag bekanntgeben und der Ortsbehörde für sich und zuhanden ihrer Oberbehörde einsenden (Art. 44 des Gesetzes).

III. Diese Verfügung tritt am 26. März 1928 in Kraft.

Bern, den 12. März 1928.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:
Schulthess.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die sanitären Einrichtungen in der Versuchsanstalt für Wasserbau an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau Nr. 40 c im Hauptgebäude der Eidg. Technischen Hochschule aufgelegt, und zwar je von 14—17 Uhr.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Wasserbaulaboratorium“ bis und mit dem **24. März 1928** franko einzureichen an die

Bern, den 10. März 1928.

Direktion der eidg. Bauten.

Über die Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zum Postgebäude in Biel wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Direktion, Bundeshaus Westbau, II. Stock, Zimmer 179, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot Postgebäude Biel“ bis und mit dem **26. März 1928** franko einzureichen an die

Bern, den 13. März 1928.

Direktion der eidg. Bauten.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1928
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1928
Date	
Data	
Seite	640-643
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 306

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.